



LANDKREIS LÜNEBURG

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 23.08.2021	Bericht	2021/343
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Zwischenbericht des Eigenbetriebs Straßenbau und -unterhaltung zum 30.06.2021 gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 07.09.2021 Betriebs- und Straßenbauausschuss

Anlage/n:

Zwischenbericht zum 30.06.2021

Sachlage:

Gemäß § 3 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Zwischenbericht

**zum
30.06.2021**

**für den Eigenbetrieb
„Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“
des Landkreises Lüneburg**

Aufgestellt: Seegers, KVOR

Scharnebeck,

INHALT

Vorwort

- 1. Erfolgsplan 2021; Summen und Salden**
- 2. Vermögensplan 2021; Summen und Salden**
- 3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2021**
- 4. Stand der Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Schlussbilanz zum 31.12.2021**
- 5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen**
- 6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)**
- 7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung**
- 8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres**

Vorwort zum Zwischenbericht 30.06.2021

Am 17.12.2001 hat der Kreistag in seiner Sitzung beschlossen (Vorlagen-Nr. 270/2001), den „Betrieb Straßenbau und –unterhaltung“ ab 01.01.2002 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes zu führen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung und § 7 Absatz 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2021 ist am 19.04.2021 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden und mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg vom 23.04.2021 und anschließender öffentlicher Auslegung am 05.05.2021 in Kraft getreten.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2021:

Erlöse des Erfolgsplanes	12.967.000 €
davon Zuweisung vom Landkreis	8.944.000 €
Aufwendungen des Erfolgsplanes	12.667.000 €
Investitionen	4.853.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2021-23	500.000 €
Kreditbedarf für Investitionen	0 €
Kassenkredit	500.000 €

1. Erfolgsplan 2021; Summen und Salden

		Planansatz in €	Rechnungsergebnis per 30.06.2021
Lfd. Nr.	Erlöse/Aufwendungen	2021	2021
1	Umsatzerlöse	8.989.300 €	4.346.990,05 €
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0,00 €
3	Sonstige betriebliche Erträge	3.978.000 €	545.566,97 €
	Summe der Erlöse (inkl. 9)	12.967.300 €	4.892.557,02 €
4	Transferaufwendungen	0 €	0,00 €
5	Unterhaltung und Instandsetzung	1.551.500 €	488.494,46 €
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.000 €	51.453,89 €
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.401.500 €	437.040,57 €
6	Personalaufwand	2.680.000 €	1.096.815,58 €
6.1	Löhne und Gehälter	2.069.000 €	836.798,69 €
6.2	Soziale Abgaben und Altersversorgung	611.000 €	260.016,89 €
7	Abschreibungen auf Anlagegüter	4.100.000 €	1.928.713,80 €
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.581.300 €	219.831,31 €
9	Zinserträge	0 €	0,00 €
10	Zinsen	753.800 €	18.150,00 €
11	Sonstige Steuern	700 €	307,62 €
	Summe Aufwendungen (ohne 9)	12.667.300 €	3.752.312,77 €
	Summe Erlöse	12.967.300 €	4.892.557,02 €

2. Vermögensplan 2021; Summen und Salden

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis
		2021	per 30.06.2021
1	2	3	4

Einnahmen

1	Entnahme aus Rücklagen	775.000 €	0,00 €
2	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	0 €	7.226,84 €
3	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000 €	31.076,00 €
4	Zuweisungen des Bundes	0 €	0,00 €
5	Zuweisungen des Landes	1.580.000 €	0,00 €
6	Zuweisungen des Landkreises		
6.1	Verlustausgleich Erfolgsplan	0 €	0,00 €
6.2	Investitionszuschuss Planung Elbbrücke	1.130.000 €	0,00 €
7	Zuweisungen der Gemeinden	208.000 €	0,00 €
8	Einnahmen aus Abschreibungen (netto)	3.000.000 €	1.414.215,83 €
9	Kreditaufnahme	0 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	6.703.000 €	1.452.518,67 €

Ausgaben

1	And. aktivierte Eigenleistungen (Erstattung an den Erfolgsplan)	0 €	0,00 €
2	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (neuer Betriebshof gem. KT vom 20.6.16)	0 €	0,00 €
3	Erwerb von beweglichen Sachen (BuG)	5.000 €	6.416,57
4.1	Beschaffung Straßenunterhaltungsgeräte	65.000 €	0,00€
4.2	Sondermaßnahme Betriebshof Planung/Erschließung/Bau	0 €	0,00€
5	Baumaßnahmen		
5.1	Grundstücke	15.000 €	5.678,52 €
5.2	bauliche Anlagen	4.768.000 €	108.448,46 €
6	Kredittilgung	1.850.000 €	101.694,92 €
7	Zuführung zu den Rücklagen		
7.1	Zuführung zu den Rücklagen aus Abschreibungen	0 €	0,00 €
7.2	Zuführung zu den Rücklagen aus Veräußerungserlösen	0 €	0,00 €
8	Verlustvortrag	0 €	0,00 €
	Summe Ausgaben	6.703.000 €	222.238,47 €

Die Ausgaben zu Lfd. Nr. 1 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Besonderheiten zum Erfolgs- und Vermögensplan 2021

- In den Umsatzerlösen (Ziffer 1 Erfolgsplan bzw. Sachkonto 4290 Erläuterungen zum Erfolgsplan) waren insgesamt 15.000€ für Winterdienste innerhalb der Ortsdurchfahrten und für das Laden von Salz und Sole durch das Straßenbauamt Lüneburg kalkuliert. Diese Erträge konnten mit ca. 10.900 € nicht realisiert werden.
Diese Erträge entsprechen dem Materialeinsatz an Salz und Sole, der auf dem Aufwandskonto Straßenwinterdienst – Materialeinkauf (Sachkonto 5240)-entstanden und damit grundsätzlich kostenneutral ist. Im Vergleich zur Winterdienstsaison 2018/19 (durchschnittlich 20 Einsätze) mussten in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2019/20 durchschnittlich ebenfalls 20 Winterdiensteinsätze geleistet werden. Hiermit einher ging im Vergleich folgerichtig auch ein nahezu gleich hoher Materialverbrauch von Salz und Sole im ersten Halbjahr in Höhe von ca. 14.500€ im Vergleich zu 12.300€ in 2019 (geplant für 2020 komplett = 100.000€).
Die endgültige Entwicklung von Oktober bis Dezember 2021 bleibt aufgrund der Witterungsabhängigkeit abzuwarten.
- Insgesamt folgt die Entwicklung bei den Erlösen im ersten Halbjahr nicht planbaren, unvorhersehbaren Umständen, die ereignisabhängig sind. Als Beispiele seien hier genannt: Erstattung für Straßenschäden (Zahl der Unfälle), Einnahmen aus Nutzungen (Zahl der Sondernutzungsanträge), Versicherungsentschädigungen (Zahl und Umfang der Schäden), Winterdienst Erlöse (Anzahl der Einsätze, Witterung), Zuschüsse als Sonderposten zum Infrastrukturvermögen (Zugang in Abhängigkeit vom Bauablauf) u. ä.
- Die in den Aufwendungen ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des ersten Halbjahres 2021 sind nicht ohne weiteres auf das gesamte Wirtschaftsjahr hochzurechnen. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse des zweiten Halbjahres 2021 werden erfahrungsgemäß überwiegend wesentlich höher bzw. im Einzelfall auch mal niedriger ausfallen. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen unter anderem in: schwerpunktmäßige Instandsetzung der Straßen in der zweiten Jahreshälfte, höhere Abschreibungen durch Anlagenzugänge im 2. Halbjahr, höhere Personalaufwendungen durch Sonderzuwendungen im 2. Halbjahr, Zinsen für das Innere Darlehen im 2. Halbjahr, Fälligkeit der GUV-Beiträge im 1. Halbjahr u.s.w.. Generell besteht auch weiterhin dauerhaft die Bestrebung, durch laufende Kostensenkungsmaßnahmen die betrieblichen Aufwendungen zu minimieren. Das hiermit verbundene Ziel ist, das operative Geschäft zu stärken (Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens).

- Der investive Bereich (Vermögensplan) im 1.Halbjahr 2021 war durch die Fortführung des Ausbaues der K17 in der Ortsdurchfahrt Barnstedt, die Fertigstellung bzw. Abrechnung der in 2020 durchgeführten Baumaßnahmen K02 Lüdersburg – L219; K46 Handorf-Kreisgrenze, K10/K37 Radwegbau, den planerische Vorbereitungen zu den Baumaßnahmen an den Kreisstraßen K30 OD Bardowick, Lüdersburg K11/K22 OD Alt Garge, Radwege an der K07/K08/K44, sowie der Grundlagenmittlung zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes geprägt.

4. Stand der Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2020

- Die Konten wurden zum 30.06.2020 abgestimmt und ergaben eine Übereinstimmung zwischen Sach- und Geschäftskonten sowie der Handvorschusskasse. Das Ergebnis der Bilanzrechnung deckt sich mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Die Kostenrechnung konnte, insbesondere was die Einrichtung von Kostenstellen und Kostenträgern angeht, grundsätzlich abgeschlossen werden. Auch hier gilt jedoch, dass im Rahmen der täglichen Arbeit gelegentlich immer wieder notwendige Korrekturen erfolgen. Zum 01.01.2005 wurde nach einer vorhergehenden Erprobung die flächendeckende Ressourcenverwaltung umgesetzt.
- Die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres war wieder geprägt durch Jahresabschlussarbeiten für die Bilanz zum 31.12.2020. Die Jahresabschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt fand am 03.08.2021 statt; der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird dem Betriebsausschuss voraussichtlich ebenfalls in seiner Sitzung am 07.09.2021 vorgelegt werden.

5. Stand der Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Mit Mitteln aus dem **Vermögensplan** wurden folgende Maßnahmen im ersten Halbjahr 2021 geplant bzw. begonnen oder fortgesetzt:

Baumaßnahmen

a) K17 OD Barnstedt

Ausführung Juni 2020 – Dezember 2021 (1.BA.fertiggestellt)

Kosten (gesamt) ca.: 2.400.000,- €

VVG-Anteil: 1.030.000,- €

Anteil Dritte: 200.000,- €

Eigenanteil ca.: 1.170.000,- €

b) K11 OD Alt Garge

Ausführung September 2021 – April 2022

Kosten ca.: 1.600.000,- €

VVG-Anteil: 850.000,- €

Anteil Dritte: 100.000,- €

Eigenanteil ca.: 650.000,- €

c) Sanierung K 30, Einmündung K 51-Klappbrücke (3. Bauabschnitte; 3. Abschnitt gfls. 2022)

Ausführung September 2021 – Dezember 2021

Kosten ca.: 511.000,- €

Kosten Dritte: 45.000,- €

Eigenanteil ca.: 466.000,- €

d) Radwegsanierung K07/K08/K44

Ausführung September 2021 – Dezember 2021

Kosten ca.: 380.000,- €

Eigenanteil ca.: 380.000,-€

Ingenieurleistungen

a) Ausbau der K22 OD Alt Garge [NGVFG / MJP 2022]

Die Ingenieurleistungen für die Planung sind beauftragt. Die Maßnahme wird außerdem von der Stadt Bleckede über Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung „- ZILE -“ gefördert. Die Planungen werden detailliert aufeinander abgestimmt

Kosten ca.: 50.000,- €

b) Ausbau K35 OD Dahlenburg [NGVFG / MJP 2022]

Die Ingenieurleistungen für die Planung sind beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Flecken Dahlenburg.

Kosten ca.: 50.000 €

- c) Radverkehrskonzept (Prioritätenliste)
 Grundlagenermittlung und Vorbereitung der Maßnahmen für die Anmeldung zum Mehrjahresprogramm nach dem NGVFG:
- Radweg K30, B209 - Scharnebeck
 - Radweg K28, L221 „Nutzfelder Kreisel“ - Scharnebeck (bis Lentenau)
 - Radweg K28, Barendorf (B216) - L221 „Nutzfelder Kreisel“
 - Radweg K53, Lüneburg (B4/B209) - K02
- Kosten ca.: 40.000 €

Weitere Ingenieurleistungen für folgende Baumaßnahmen aus Prioritätenliste und Mehrjahresprogramm werden frühestens 2022 fortgeführt bzw. beauftragt:

- a) Ausbau K37 OD Deutsch-Evern, km 0,300 bis km 1,210 [MJP 2023]
- b) Ausbau K35 Dahlenburg–Ellringen–Breetze–Bleckede [MJP 2024]
- c) Sanierung der K26 OD Köstorf [Priol. 01]
- d) Sanierung der K37 Einmündung K40 bis Wendisch Evern [Priol. 02]
- e) Sanierung der K53 Erbstorf – Abzweig K02 [Priol. 03]
- f) Maßnahmen nach dem Radverkehrskonzept

6. Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen (nur größere Volumen)

Aus dem Bereich Unterhaltung und Instandsetzung wurden folgende größere Maßnahmen im ersten Halbjahr 2021 geplant bzw. durchgeführt:

- a) Markierungsarbeiten an diversen Kreisstraßen
 Die Arbeiten werden laufend durchgeführt.
 Kosten ca.: 50.000,- €
 Stand 30.06. ca. **36.377,- €**
- b) Bituminöse Fahrbahnaufschulterungen
 Kosten incl. Prüf. u. Ing.-leist. ca. 286.000,- €
 Stand 30.06. (incl. Ing. u. Unters.) **12.604,- €**
- c) Deckenerneuerungen
Einmündung K40/37
 +Vorleistungen.OD-Rullstorf 225.000,- €
 Stand 30.06. ca. **81.045,- €**
- d) Oberflächenversiegelungen
Oberflächenbehandlungen/Patchen/Reparaturzug an diversen Kreisstraßen
 Die Ausführung erfolgt von Juli bis August 2021.
 Kosten ca.: 323.000,- €
 OB's (incl. Vorpatchen) ca.: 0,- €
 Patchen von Schadstellen ca.: 0,- €

Zwischenbericht SBU zum 30.06.2021

Reparaturzug ab Juli ca.:	0,- €
Sonst. Kosten, Ing. Unters. Mark.	2.866,- €
<u>Stand 30.06. ca. (Ing.-kosten)</u>	2.866,- €

e) Reparaturen an Radwegen

Die Ausführung erfolgt voraussichtlich bis Ende September.

<u>Kosten ca.:</u>	112.610,- €
<u>Stand 30.06. ca.</u>	62.950,- €

f) Rissesanierung

<u>Kosten ca.:</u>	39.000,- €
<u>Stand 30.06. ca.(Ing.)</u>	33.492,- €

g) Brücke K 57 Krainke b. Stapel inkl. Ing.

<u>Kosten ca.:</u>	160.000,- €
<u>Stand 30.06. ca.</u>	28.625,- €

h) Schutzplanken

<u>Kosten ca.:</u>	13.000,- €
<u>Stand 30.06. ca.</u>	10.123,- €

7. Allgemeine Organisation und Personalentwicklung

- Seit der Winterdienstsaison 2001/02 werden die Ortsdurchfahrten (ca. 24% des Gesamtnetzes) im Auftrag der Gemeinden/Samtgemeinden geräumt und gestreut. Dies hat sich auch in der abgelaufenen Winterdienstsaison 2020/21 bewährt. Auch für die kommende Winterdienstsaison 2021/22 ist die weitere Durchführung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gesichert, jedenfalls gibt es bis zum Berichtszeitpunkt keine negativen Signale.

Personalveränderungen im 1. Halbjahr 2021

- Nach erfolgreich abgelegter Prüfung, wurde im Mai 2021 ein Straßenwärter-Azubi zunächst befristet für ein Jahr übernommen.
- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einem Straßenwärter konnte zum 01.06.2021 in ein unbefristetes Verhältnis umgewandelt werden
- Ein Straßenwärter wird zum 31.10.2021 in die Altersrente eintreten.
- 2 Straßenwärter haben zum 31.07.2021 gekündigt, die Stellen sind bereits zur Nachbesetzung ausgeschrieben worden.

8. Wichtige Vorgänge im 1. Halbjahr

a) Planung, Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 ist dem Entwurf der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer

Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau zugestimmt worden (siehe Vorlage 2008/246). Für Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung dieses Projektes ist der Eigenbetrieb zuständig. Im Wirtschaftsplan 2009 war für die Finanzierung erstmalig eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2012 erteilt worden. Im Wirtschaftsplan 2015 wurde diese Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Damit ist dem Eigenbetrieb auch die Funktion als Antragsteller für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren und das anschließende Planfeststellungsverfahren zugewiesen worden.

Mit Schreiben vom 23.04.2009 hat der Eigenbetrieb die Untere Landesplanungsbehörde beim Landkreis Lüneburg von der beabsichtigten Planung unterrichtet. Die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren hat am 20.05.2009 unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbände in Neu Darchau stattgefunden.

Alle für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen und notwendigen Teilgutachten wurden vom Eigenbetrieb erstellt beziehungsweise in Auftrag gegeben. Unterstützt wurde der Eigenbetrieb in dieser Sache durch ein Planungsbüro in Hamburg. Alle entstandenen Kosten für Gutachten, Begleitung und sonstige Unterlagen waren durch vom Landkreis Lüneburg bereitgestellte Haushaltsreste aus Vorjahren (dort ursprünglich im Vermögenshaushalt) gedeckt.

Mit Beschluss des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 30.11.2010 wurde die Betriebsleitung ermächtigt, einen formellen Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu stellen. Dieser Beschluss wurde nochmals durch Kreistagsbeschluss vom 07.05.2012 (Vorlage 2012/133) bestätigt. Das Raumordnungsverfahren begann Mitte November 2012.

Zur Landtagswahl am 20.01.2013 erfolgte parallel eine Bürgerbefragung im Landkreis Lüneburg zu dem Vorhaben. 49,5 % stimmten für und 28,1 % gegen den Bau der Elbbrücke. 22,4 % stimmten dem Bau ebenfalls zu, aber nur, wenn der Kostenanteil des Landkreises Lüneburg 10 Mio. € nicht übersteigt.

Im Februar 2013 wurde das Koalitionspapier der neuen Landesregierung veröffentlicht, wonach die neue Koalition wegen der engen Haushaltslage die politische Verantwortung maximal für 45 Mio. € Baukosten der Elbbrücke bei Neu Darchau tragen und für weitere Kostensteigerungen und die künftige Unterhaltung des Vorhabens keine Mittel bereitstellen wird.

Am 20.02.2013 erfolgte bei der NLStBV in Hannover eine Besprechung zu den voraussichtlichen Kosten des Bauvorhabens mit dem Ergebnis, dass noch eine gemeinsame vertiefende Kostenanalyse erfolgen solle.

Der Kreistag hat am 04.03.2013 hierzu beschlossen, die Planungen fortzusetzen und eine vertiefende Kostenanalyse gemeinsam mit dem Hamburger Planungsbüro WKC und der NLStBV vorzubereiten.

Am 25.06.2013 erfolgte in Dahlenburg ein öffentlicher Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren. Zwischenzeitlich musste der beabsichtigte

Hochwasserschutz bei Neu Darchau zusätzlich in diesem Verfahren berücksichtigt werden.

Mit dem NLWKN als zuständiger Planungsbehörde für den Hochwasserschutz erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Ziel war es, die Planungen der Elbbrücke mit denen des geplanten Deiches bei Neu Darchau zu harmonisieren.

Erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens könnte die weitere, gestaffelte Vorplanung mit einem durch die NLStBV begleiteten Kostencontrolling erfolgen.

Im April 2015 wurde eine aktualisierte Kostenermittlung des Hamburger Ingenieurbüros vorgestellt, wonach sich die Bau- und Planungskosten nunmehr auf rund 58 Millionen Euro belaufen würden. Bis dahin lag die Schätzung bei 45 Millionen Euro. Diese Mehrkosten würden den bisher kalkulierten Eigenanteil des Landkreises Lüneburg um 13 Millionen Euro auf rund 22,25 Millionen Euro ansteigen lassen.

Ursächlich für die Kostensteigerung waren in erster Linie erheblich gestiegene Baukosten, die Umstellung auf Eurocodes sowie die Richtlinie für passive Sicherheit, aber auch der zusätzlich zu berücksichtigende Hochwasserschutz für Neu Darchau.

Die Kostenermittlung ist seinerzeit von der NLStBV überprüft worden. Da die ermittelten Kosten von dort im Wesentlichen bestätigt wurden, sogar eher von noch höheren Gesamtkosten in Höhe von rund 60 Millionen Euro für das Projekt ausgegangen wurde, hat der Landrat dem Kreistag in einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses des Landkreises Lüneburg vom 30.06.2015 empfohlen, die Planungen für das Projekt einzustellen und das Raumordnungsverfahren zeitnah zu beenden. Dieser Empfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.07.2015 gefolgt und hat mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis Lüneburg kein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau betreiben wird, weil die Finanzierung des Vorhabens die Möglichkeiten des Landkreises Lüneburg erheblich übersteigt und dass das Raumordnungsverfahren zeitnah abgeschlossen wird.

Ein Antrag der Fraktion CDU/Bündnis 21-RRP, den Landrat zu beauftragen, eine alternative Kostenschätzung und Machbarkeitsstudie auf der Grundlage einer sog. Schrägseilbrücke, wie sie in Schönebeck / Magdeburg realisiert wurde, dem Kreistag vorzulegen, wurde abgelehnt.

Das Raumordnungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Am 19.12.2016 hat der neu konstituierte Kreistag beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung einzurichten, die den Auftrag erhalten hat, die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrsverbindung zwischen der Gemeinde Amt

Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen.

Die Prüfungen sollten bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein und in einen Schlussbericht an den Kreistag münden, der u.a. eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen in Sachen Elbquerung enthält. Der Abschlussbericht sollte im Frühjahr 2018 vorgelegt werden.

Die neu formierte Landesregierung hat im Frühjahr 2018 bekräftigt, dass sie dem Brückenbauprojekt positiv gegenübersteht und nach wie vor zu der seinerzeitigen Finanzierungszusage steht.

Die Arbeitsgruppe „Elbbrücke“ hat ihren Schlussbericht mit entsprechenden Handlungsempfehlungen in der KT-Sitzung vom 24.09.2018 präsentiert. Die Arbeitsgruppe war überzeugt, dass mit der Planungsreife eher Cofinanzierer gefunden werden können, um die Finanzierung sicherzustellen.

In gleicher KT-Sitzung ist daraufhin beschlossen worden, dass das Planfeststellungsverfahren zur Elbbrücke wiederaufzunehmen ist. Der Beschluss lautet: „Der SBU ist beauftragt worden, die dazu erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau einer festen Elbquerung bei Darchau/ Neu Darchau zu erarbeiten. Art und Untersuchungsauftrag der Unterlagen sind vorab mit allen zu beteiligenden Stellen abzustimmen. Die vom Land Niedersachsen zugesagten finanziellen Mittel werden zur Finanzierung der Gutachtenerstellung und der Planung eingesetzt“.

Das Nds. Wirtschaftsministerium sollte aufgefordert werden, die noch ausstehenden, in der Vergangenheit fest zugesagten, Planungsmittel in Höhe von 700.000,- €, unabhängig vom tatsächlichen Bau der Elbbrücke, zu zahlen. Hierüber war vorübergehend ein Rechtsstreit zwischen dem Landkreis und dem Land Niedersachsen anhängig.

In den Wirtschaftsplan 2019 des SBU sind daraufhin 700.000,- € für die Wiederaufnahme der Brückenplanungen eingestellt worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 mit dem entsprechenden Ansatz beschlossen.

Für die Begleitung der weiteren Planungsschritte war ein Ingenieurbüro zu beauftragen, dessen Beauftragung jedoch aufgrund des Auftragsvolumens EU-weit auszuschreiben war. Um eine rechtssichere Ausschreibung realisieren zu können, ist die auf Vergabeverfahren spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei DAGEFÖRDE aus Hannover beauftragt worden.

Diese Kanzlei ist von der Samtgemeinde Elbtalaue, die derzeit für den Neubau von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Neu Darchau ebenfalls ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet, beauftragt worden, die Planungsleistungen auszuschreiben.

Am 22.03.2019 hat ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Nds. MW, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis stattgefunden. Hintergrund für dieses Gespräch war die Klärung, welche Unterlagen die NLStBV als Bewilligungsbehörde benötigt, um einen entsprechenden NGVFG-Fördermittelantrag konkret beurteilen zu können. Hierbei ist hinterfragt worden, ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur volkswirtschaftlichen Beurteilung des Brückenprojekts erforderlich ist.

Im Ergebnis ist festgehalten worden, dass eine derartige Untersuchung zur Beurteilung der Förderfähigkeit nicht erforderlich ist. Auch ein Kosten-Nut-

zen-Verhältnis von mindestens 1,0 muss insbesondere in Anbetracht der politischen Bedeutung der Brücke nicht nachgewiesen werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist. Neben einer sach- und sinngemäßen Berücksichtigung der innerhalb der NLStBV anzuwendenden technischen Regelwerke ist auch eine den Verkehrsbedürfnissen angemessene Dimensionierung und Ausstattung des Bauwerks relevant. Dem vom Ersten Kreisrat vorgeschlagenen, weiteren Verfahrensablauf bzgl. der EU-weiten Ausschreibung der Ingenieursleistungen hat der Betriebsausschuss zugestimmt, so dass die Kanzlei DAGEFÖRDE am 24.04.2019 entsprechend beauftragt worden ist. Nach entsprechender Abstimmung des von der Kanzlei DAGEFÖRDE erarbeiteten Leistungsverzeichnisses sowie eines Muster-Ingenieurvertrages mit dem RPA, hat zwischenzeitlich das Ausschreibungsverfahren mit der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs begonnen. Aufgrund der vorgegebenen Verfahrensschritte (zunächst Teilnahmewettbewerb, dann Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber und anschließend Auswertung/Vergabe) konnte die Vergabe des Ingenieurvertrages an die Bietergemeinschaft Leonhardt, Andrä und Partner, GRASSL aus Hamburg als Generalplaner erfolgen.

Für die Planungsleistungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind Kosten in Höhe von 2,4 Mio Euro kalkuliert worden. Im Wirtschaftsplan 2020 sind daher für 2020 Ausgaben in Höhe von 1,8 Mio Euro eingeplant worden, 0,6 Mio Euro sind als Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 veranschlagt worden.

Zur Gegenfinanzierung im Jahr 2020 gewährt der Landkreis Lüneburg einen Investitionszuschuss in Höhe von 1,0 Mio Euro. 730.000,- € stammen aus einem in der Vergangenheit vom Landkreis zur Verfügung gestellten Investitionszuschuss. 70.000,- € werden vereinbarungsgemäß vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als anteilige Planungskosten zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.01.2020 ist beschlossen worden, im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresprogramms den Bau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau neu mit aufzunehmen, um einen Antrag auf die seinerzeit vom Ministerpräsidenten Wulff zugesicherte 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Anspruch nehmen zu können. Die Gesamtkostenschätzung basiert auf der Baukostenannahme des Jahres 2015, die unter Berücksichtigung der Entwicklung der Preisindizes des Statistischen Bundesamtes für Bauleistungen im Ingenieurbau, mit einem Preisanstieg von 17,5 % fortgeschrieben worden ist. Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf 67.240.000,- € geschätzt. Eine realistische Kostenschätzung ist jedoch erst im Rahmen einer konkreten Entwurfsbearbeitung mit Massen- und Kostenberechnungen auf Grundlage statistischer Vorbereitungen, Montageplanungen und Detaillierter Baugrunderkundungen möglich.

Zwischenzeitlich ist der anhängige Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Lüneburg und dem Land Niedersachsen auf Zahlung der restlichen Planungsmittel aus der seinerzeitige Festbetragszusage in Höhe von ca. 730.000,- € beigelegt worden. Seitens des Nds. MW ist daraufhin die Bewilligung der Restmittel zugesagt worden. Darüber hinaus sind 6,0 Mio Eu-

ro aus einem Sondertopf des MW, dem „Landestraßenbauplafond“ in Aussicht gestellt worden.

Nach Vertragsunterzeichnung durch den beauftragten Generalplaner haben Planungsbesprechungen stattgefunden, in denen u.a. die weitere Projektplanung sowie Terminierung festgelegt worden ist. Der Terminplan sah zunächst vor, dass im Frühjahr 2021 der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden sollte. Diese Terminplanung kann jedoch nicht eingehalten werden, da sich bislang bereits gezeigt hat, dass z.T. aufwendige, detaillierte Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Naturschutzfachlichen Betrachtung erforderlich sind.

Nach Vorliegen der Fachplanungsergebnisse (insbesondere Umweltverträglichkeit, Baugrunduntersuchungen) sind die Planungen entsprechend anzupassen (Trassenoptimierung, gfls. Lärmschutzmaßnahmen auf der Strecke bzw. auf dem Bauwerk)

Im Hinblick auf die Erfolgsaussichten des Planfeststellungsverfahrens sind valide Antragsunterlagen unerlässlich.

Im Rahmen der konkreten Grundlagenermittlungen der Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind u.a. Abstimmungsgespräche mit der Samtgemeinde Elbtalau sowie deren Generalplaner, die parallel ein Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz bei Neu Darchau durchführt, erfolgt. Die Harmonisierung der jeweiligen Trassenführungen wird weiterhin angestrebt, der kontinuierliche Fachaustausch wird fortgesetzt.

Das Ing.-Büro EGL ist mit den Landschaftsplanerischen Leistungen (Umweltverträglichkeitsstudie und Beurteilung) beauftragt worden. Darüber hinaus hat das Ing.-Büro eine Voreinschätzung, ob durch das Vorhaben gfls. eine Beeinträchtigung prioritärer FFH-Lebensraumtypen einhergeht, erarbeitet.

Die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung inkl. Nutzwertanalyse/Bedarfsprognose ist ebenso beauftragt worden, wie die Erstellung eines Schallschutzgutachtens.

Die Nds.Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat das Projekt, wie im Berichtsjahr beantragt, in das Mehrjahresprogramm des Landes aufgenommen und damit einhergehend eine 75%-Förderung aus NGVFG-Mitteln in Aussicht gestellt.

b) Neubau eines zentralen Betriebshofs in Scharnebeck

Der Betriebs- und Straßenbauausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.02.2015 die Problematik der sachgerechten Unterbringung der Winterdienstfahrzeuge am Betriebshof in Breetze diskutiert.

Die dort vorhandenen Fahrzeugboxen sind mittlerweile zu klein geworden, um die eingesetzten Winterdienstfahrzeuge mit entsprechenden Anbauten unterzustellen. Dies hat zur Folge, dass die Fahrzeuge im Freien stehen müssen und bei z.T. extremen winterlichen Verhältnissen nur eingeschränkt oder mit erheblichen Zeitverzögerungen in den frühen Morgenstunden einsatzbereit sind.

Aus diesem Grund sind Erweiterungsmöglichkeiten bzw. Ersatzneubauten an diesem Standort geprüft worden.

Diese Prüfung hat ergeben, dass Erweiterungen bzw. Ersatzneubauten bauplanungsrechtlich nicht zulässig sind und daher zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage erforderlich wäre.

In Anbetracht dessen sowie der Tatsache, dass der Standort ohnehin aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorhandenen alten Gebäudesubstanz als problematisch einzustufen ist, sind in Abstimmung mit dem Betriebs- und Straßenbauausschuss aus wirtschaftlichen Aspekten zwei Neubauoptionen geprüft worden.

Eine Option war hierbei die Errichtung eines neuen Zweit-Betriebshofes, beispielsweise im Gewerbegebiet von Bleckede.

Weitere Option war die Errichtung eines neuen zentralen Betriebshofes für den gesamten Landkreis Lüneburg, zumal am Betriebshauptsitz in Embsen absehbar in den nächsten Jahren erheblicher Investitionsbedarf besteht. Hinsichtlich dieser Option stand neben der finanziellen Realisierbarkeit die Gewährleistung eines flächendeckenden Winterdienstes für das gesamte Kreisgebiet im Fokus.

Erste Prüfungsergebnisse sind dem Betriebs- und Straßenbauausschuss am 16.06.2015 präsentiert worden.

Danach hat sich unter der Prämisse eines flächendeckend zu gewährleistenden Winterdienstes Scharnebeck als geeigneter Standort für die Errichtung eines zentralen Betriebshofes herausgestellt. Dieses Ergebnis ist zunächst rechnerisch und planerisch ermittelt worden und ist anschließend im Praxistest unter realen Bedingungen (reale Durchschnittsgeschwindigkeit eines Einsatzfahrzeuges) verifiziert worden.

Ein zur Voruntersuchung beauftragtes Architektenbüro hatte zwischenzeitlich erste Voruntersuchungen durchgeführt und dabei die voraussichtlichen Kosten für einen neuen Zweitsitz sowie die erforderlichen Sanierungskosten am Hauptsitz Embsen ermittelt. Diese Kosten wurden mit denen eines ebenfalls untersuchten Neubaus eines zentralen Betriebshofes für den gesamten linkselbischen Landkreis gegenübergestellt.

Hiernach wäre der Neubau eines zentralen Betriebshofes die kostengünstigere Variante.

Die Ergebnisse weiterer Planungsschritte sowie einer durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind in den folgenden Sitzungen des Betriebsausschusses am 11.11.2015, 06.04. und 02.05.2016 präsentiert und diskutiert worden.

Der Betriebsausschuss hat sodann in seiner Sitzung vom 02.05.2016 einstimmig bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung für die Kreistagssitzung am 20.06.2016 abgegeben:

„Dem Vorschlag, für den Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung einen neuen zentralen Betriebshof in Scharnebeck zu bauen, wird zugestimmt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und Verhandlungen zum Kauf eines geeigneten Grundstücks zu führen.“

Dieser Beschlussempfehlung ist der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.06.2016 einstimmig gefolgt.

Bereits im Jahr 2015 ist dem Betriebsleiter ein Grundstück im Scharnebecker Gewerbegebiet Kringelsburg angeboten worden. Es liegt unmittelbar am Ortsrand, direkt an der K 28. Eine direkte verkehrliche Anbindung ist daher gewährleistet. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Tankstelle im 24h-Betrieb, was für die Betankung der Einsatzfahrzeuge, gerade auch im

Winterdiensteinsatz, wichtig ist. Mit einer Größe von ca. 1,5 ha sowie der Höhe des geforderten Kaufpreises ist das Grundstück sehr gut geeignet.

Die Vorprüfung zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens hat ergeben, dass der vorhandene Bebauungsplan für die Ansiedlung des zentralen Betriebshofes z.T. überarbeitet werden muss.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.02.2017 dem Kauf des 15.512 m² großen Grundstücks im Gewerbegebiet Kringelsburg der Gemeinde Scharnebeck zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte unter den Bedingungen, dass die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens durch Änderung des Bebauungsplans seitens der Gemeinde Scharnebeck hergestellt ist, der Kreistag den Wirtschaftsplan 2017 für den Betrieb Straßenbau und –unterhaltung mit den Ansätzen für den Neubau eines zentralen Betriebshofs beschließt und der Haushalt genehmigt ist. Ein entsprechender Vorbehalt war in den Kaufvertrag aufzunehmen.

In seiner Haushaltssitzung vom 06.03.2017 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan 2017 für den Betrieb Straßenbau und –unterhaltung mit einem Gesamtansatz in Höhe von 6.700.000€ für den Neubau eines zentralen Betriebshofs beschlossen.

Der beschlossene Haushalt wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und von dort am 02.05.2017 uneingeschränkt genehmigt.

Die Gemeinde Scharnebeck hatte inzwischen einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 12 „Gewerbegebiet Kringelsburg“ gefasst und zeitgleich die Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Scharnebeck beantragt. Ziel der Änderung des Bebauungsplans war u.a. die Umplanung der Erschließung im südlichen Bereich des bestehenden Plans, um die Ansiedlung des zentralen Betriebshofs zu ermöglichen.

Abgeschlossen werden konnten dann die erforderlichen archäologischen Untersuchungen. Eine Bebauung des Grundstücks ist danach aus denkmalschutzrechtlicher Sicht möglich. Über ein in Auftrag gegebenes Schallgutachten konnte zudem abgeklärt werden, dass die im Gewerbegebiet und gegenüberliegendem Wohngebiet zulässigen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Der Grundstückskaufvertrag wurde am 04.04.2017 notariell beurkundet.

Die Gebäudewirtschaft des Landkreises Lüneburg, die die fachliche Objektbetreuung für den SBU übernimmt, organisiert parallel zum Haushaltsgenehmigungsverfahren und der Änderung des Bebauungsplans durch die Gemeinde Scharnebeck, die Vergabe der weiteren Planungs- und Bauleistungen.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltungsleitung sind folgende Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen worden:

- Die Planungs- und Bauleistungen sind getrennt zu vergeben.

- Die Architektenleistungen aller Objekte, die Planung der Außenanlagen und die Planungsleistungen für den Brandschutz, den Energieausweis, die Sicherheits- und Gesundheitskoordination sowie die Gewährleistungsverfolgung sind gemeinsam zu vergeben und europaweit auszuschreiben.
- Die europaweite Ausschreibung und Vergabe der Architektenleistungen erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.
- Die Tragwerksplanung und die Fachplanungen für Elektro sowie Heizung, Lüftung und Sanitär sind (national) freihändig zu vergeben.
- Die Bauleistungen sind getrennt nach Gewerken über eine nationale öffentliche Ausschreibung zu vergeben.
- Die Ausschreibung der Architektenleistungen ist vorzubereiten und zügig zu veröffentlichen.

Die europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen ist im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Das Architektenbüro Horn aus Adendorf hat sich im Verhandlungsverfahren gegen 3 Mitbewerber durchgesetzt und ist dementsprechend mit der Objektplanung beauftragt worden. Des Weiteren sind die jeweiligen Fachplanungen und die Tragwerkplanung vergeben worden.

Zwischenzeitlich haben diverse Planungsgespräche und Abstimmungen mit den beteiligten Planern stattgefunden, so dass dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 19.04.2018 das Ergebnis der Objektvorplanung inklusive der aktualisierten Kostenschätzungen präsentiert werden konnte.

Die Kostenschätzungen des beauftragten Architekten lagen bei rund 8.250.000,-€, zzgl. der Grundstückskosten beliefen sich die Gesamtkosten damit auf ca. 8.600.000,-€.

In einer weiteren Sitzung des Betriebsausschusses vom 04.05.2018 ist dann folgender Beschluss gefasst worden:

„Dem in der Sitzung des Betriebs- und Straßenbauausschusses vom 19.04. und 04.05.2018 vorgestellten Ergebnis der Objektvorplanung zum Neubau des Betriebshofs in Scharnebeck wird zugestimmt. Die Betriebsleitung wird beauftragt, den Neubau zeitnah umzusetzen.“

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 war eine Anpassung der Finanzplanung an die aktualisierte Kostenschätzung vorzunehmen.

Dieses ist geschehen und der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 des SBU mit entsprechend angepassten Ansätzen beschlossen.

Die erforderliche Baugenehmigung ist im Dezember 2018 erteilt worden.

Parallel zum Baugenehmigungsverfahren sind bereits die Tiefbauarbeiten sowie die Herrichtung des Grundstücks ausgeschrieben und entsprechend vergeben worden. Bereits Mitte Dezember 2018 sind diese Arbeiten fertiggestellt worden, obwohl die Ausführungsfrist erst im März 2019 endete.

Am 30. und 31.01.2019 erfolgten die Submissionen für ca. 75 % der EU-weit ausgeschriebenen Baugewerke.

Nach diesen Ausschreibungsergebnissen sowie unter Berücksichtigung noch ausstehender Ausschreibungen zeichnete sich eine Kostensteigerung von ca. 10 % gegenüber der Kostenschätzung des Jahres 2018 ab.

Im März 2019 ist mit den Hochbauarbeiten begonnen worden, so dass am 23.04.2019 die Grundsteinlegung erfolgen konnte. Am 29.10.2019 fand das Richtfest statt.

Nachdem für alle Gewerke Submissionsergebnisse vorlagen, war von Gesamtkosten in Höhe von 9.600.000,-€ auszugehen, die entsprechend im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt wurden.

Die weiteren Bautätigkeiten verliefen erfreulicherweise planmäßig, so dass die Fertigstellung und Schlussabnahme des Neubaus im Juli 2020 erfolgte. Die Kostenentwicklung verlief ebenfalls planmäßig, so dass das Gesamtkostenbudget eingehalten werden konnte.

Der Umzug in den zentralen Betriebshof ist Ende Juli erfolgt. Der Dienstbetrieb am neuen Standort Scharnebeck konnte bereits nach 2 Tagen aufgenommen werden.

Der bisherige Betriebshof in Embsen ist, wie vom Kreisausschuss am 06.04.2020 festgelegt, vom Landkreis Lüneburg zu dem aktuell ermittelten Verkehrswert übernommen worden. Beim Verkauf der Liegenschaft in Breetze konnte erfreulicherweise ein höherer Verkaufserlös erzielt werden, als das seinerzeitige Verkehrswertgutachten ausgewiesen hatte. Der Kreisausschuss hatte am 31.08.2020 der entsprechenden Veräußerung zugestimmt.

Insgesamt sind durch den Verkauf der Liegenschaften Erlöse in Höhe von 800.678,-€ erzielt worden. In der seinerzeitigen Gesamtkostenkalkulation für den Neubau sind 500.000,-€ veranschlagt worden. Diese höheren Einnahmen werden den Kreditbedarf zur Finanzierung des Neubaus verringern.